

Zur Statistik von Graubünden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeugung des Referenten aller Anerkennung werth. Er würde sich freuen, wenn das ladinische Publikum demselben ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte, fest überzeugt, daß durch treue Benutzung desselben unser Idiom gewinnen muß. K.

Zur Statistik von Graubünden.

Wir entnehmen dem Berichte der Finanzverwaltung das Schema über die Einfuhr von Getränke in Graubünden und setzen den Preis der Waare dazu:

	im Jahr 1855		im Jahr 1856		
	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M.	Preis à Fr.
Es wurden eingeführt:					
Bier	1350	375	997	277	8301
Branntwein	469	138	1795	529	52800
Liqueur	275	—	571	—	57200
Wein gemeiner ausländischer	1476	410	6537	1816	145280
Wein gemeiner Schweiz. Ursprungs (zollfrei).	—	195	—	1034	82720
Wein feiner	203	—	225	—	7500
Weingeist (Spiritus)	2970	990	2919	970	145500
					499310
im Kanton fabrizirt:					
Bier	—	—	—	2704	
Hievon wurden ausgeführt:	—	—	—	320	
Im Kanton verbraucht	—	2104	—	2474	

Man kann füglich annehmen, daß die Ausgabesumme vollkommen eine halbe Million ausmachen wird für eine Waare, die eher zum Luxus als zur Lebensnothwendigkeit gehört. Ist dies nicht eine Thatsache, die zum Nachdenken Veranlassung geben kann? Möchte solchen Zahlen gegenüber nicht auch ein Pater Mathews, ein Mäßigkeitsprediger am Platze sein? Bedenkt man, daß bei obiger Summe der Wein und Branntwein, der im Kanton selbst produziert wird,

nicht einmal inbegriffen ist, und daß dennoch auf jeden Einwohner per Jahr $\frac{5}{8}$ Maaß Branntwein, circa $2\frac{1}{2}$ Maaß Wein und eine volle Maaß Spiritus aus dem wenigstens 3 Mal so viel schlechter Branntwein fabrizirt wird, trifft, so sind das nicht sehr erfreuliche Zeichen der Zeit. Und was nehmen wir dagegen ein um solche Luxusausgaben machen zu können? Der Bericht der Landesverwaltung gibt hierüber nur wenig Aufschluß. Einzig derjenige des Forstinspektors weist eine jährliche Einnahme von circa Franken 500,000 für Holz aus. Dazu kommt noch die für Vieh und Felle und etwas sehr Weniges Fabrikwaare. Genügt das um unsere Ausgaben zu decken, die für Taback, Zucker, Kaffe ic. noch mehr als das Doppelte derjenigen für Getränke beträgt? Wir werden darauf ein anderes Mal zurückkommen. Damit es bei uns besser werde, müssen wir zuerst zur klaren Einsicht über unsere finanziellen Zustände gelangen. Das Bewußtsein, daß wir gemäß Steuerregister 130 Millionen Vermögen besitzen, tröstet uns nicht hinlänglich für die Zukunft.

Wir werden für statistische Bemerkungen über Volkswirthschaft unseres Kantons sehr dankbar sein. Das Monatsblatt wird sich angelegen sein lassen sich diesem reichhaltigen Felde besonders zu widmen, das die politischen Zeitungen in Folge ihrer politischen Richtung nicht so bearbeiten können. Unterstützung, Hülfe, Mittheilungen von allen Seiten sind aber gerade in der Statistik besonders nothwendig; nur durch Mitwirkung Vieler ist Unvollständigkeit zu vermeiden.

Chronik des Monats Juli.

Politisches. Eidgenössisches. Die Bundesversammlung faßte in ihrer ordentlichen Sitzung folgende Hauptbeschlüsse.

1) Der Rekurs der Regierung von Thurgau betreffend Auslieferung eines gewissen Grubler vom Kanton St. Gallen wurde abgewiesen unter Feststellung des Grundsatzes, daß zur Behandlung des von dem im Kanton St. Gallen säßhaften Grubler in diesem Kanton begangenen Betrugs, Thurgau zuerst Auslieferung verlangen muß und St. Gallen dazu nicht verpflichtet ist, sofern es den Fall selbst behandeln will.

2) Auftrag an den Bundesrath die Frage in allen Richtungen untersuchen zu lassen, ob und durch welche Mittel und an welchen Orten im Hochgebirge den Wasserverheerungen vorgebeugt und in ihrem Ursprung begegnet werden könne, insbesondere, welche Art von Verbauungen dagegen anzuwenden seien.

3) Genehmigung der Staatsrechnung und des Budgets.

4) Genehmigung der Verfassung von Freiburg unter Vorbehalt.